

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Gernsprecher 64.

Kellheimer und Gornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz.

Verfasser 44.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich R. 1.20, monatlich 40 Pfg. frei ins Haus, durch die Post vierteljährlich R. 1.34, monatlich 48 Pfg. mit Beleggeld, einschließlich des **Illust. Sonntagsblattes**.

Anzeigenpreis: 10 Pfg., für auswärtige Anzeigen 15 Pfg., tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Restamen 35 Pfg. für die einfache Zeile. Bei steter Wiederholung entsprechende Preisermäßigung. Ausnahme für größere Anzeigen nach Absprache. Für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11^{1/2} Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Gewähr nicht übernommen.

Donnerstag, den 18. März 1915

40. Jahrgang.

Neue englische Schiffsverluste.

Amsterdam, 17. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Von
Hoef van Holland wird gemeldet, daß die britische Dampfer
„Koolat“ und „Vestris“ von der Earl Steamship Company
von einem deutschen Unterseeboot verfolgt wurden und die
Verfolgung in den holländischen Territorialgewässern einge-
stellt wurde. Der britische Dampfer „Veenvarben“, auf der
Fahrt von London nach Harlingen, wurde vier Meilen süd-
östlich des Maas-Mündungspunktes von einem deutschen Unter-
seeboot torpediert. Die siebzehn Mann starke Besatzung des
Dampfers wurde durch ein Rettungsboot nach Hoef van Hol-
land gebracht.

London, 17. März. (Priv.-Tel. d. Hess. Ztg. Indir.,
Ltr. Hess.) Die Admiralität macht nunmehr bekannt, daß
auch der Dampfer „Klorazan“ gesunken ist.

Paris, 17. März. (B. L. B. Nichtamtlich.) „Petit Parisien“ meldet aus Cherbourg: Der englische Dampfschiff „Beniten“ wurde von einer französischen Torpedoboots-Flottille vor Cherbourg als Brack treibend aufgefunden. Das Schiff, das von der Besatzung verlassen war, wurde nach notwendiger Verstärkung verschiedener Lecks nach Cherbourg eingeschleppt.

Las Palmas, 17. März. (B. I. B. Nichtamtlich.) Die "Agente Havas" meldet: Der deutsche Kohlendampfer "Mahoma", welcher die deutschen Kreuzer im Atlantischen Ozean verproviantierte und im Oktober von dem spanischen Dampfer "Cataluna" nach Las Palmas gebracht wurde, beugte die Abwesenheit des Kreuzers, um nachts heimlich auslaufen. Das Ereignis wird viel erörtert.

Amsterdam, 17. März. (Priv. Tel. d. Brss. Ztg., Et. Brss.) Das Dampfschiff „Ramerun“ der Hamburg-Amerika-Linie, das durch den englischen Kreuzer „Cumberland“ in Amerikensflus verlassen aufgefunden worden ist und nach England geschleppt wurde, wo es seit dem 1. Februar in Liverpool liegt, sollte demnächst öffentlich versteigert werden. Wie die englischen Blätter melden, findet jedoch die Versteigerung nicht statt, da die Regierung Beschlag auf das Schiff gelegt hat. Drei von den sieben Schiffen der Woermannlinie, die im Amerikensflus durch den englischen Kreuzer „Challenger“ erbeutet worden sind, wurden am Montag durch das Prisengericht in London als Beute erklärt und für den Verkauf angefeht. Es sind dies die „Henriette Woermann“, die „Mine Woermann“ und die „Jeannette Woermann“.

London, 17. März. (Priv. Tel. d. Zeit. Ztg., Indir. Ctr. Zeit.) Die britische Admiralität hat die Fahrt der Postboote der holländischen Gesellschaft nach Fokelstone stillgelegt.

Stockholm, 17. März. (Priv. Tel. d. Frl. Ztg., Chr. Frl.) Die neue französische Blockadeerklärung erregt großen Unwillen in Schweden. „Svenska Dagblad“ schreibt: Die Proklamation bedeutet zwar keine wirkliche Blockade, öffnet aber der Willkür und dem Druck auf die neutrale Schifffahrt noch weiter das Tor. Nachdem uns die englische Flaggen-maske gerade genug Unannehmlichkeiten bereitet hat, sollen jetzt die an Deutschland anstoßenden neutralen Staaten neuen Belästigungen durch die Alliierten ausgesetzt werden.

London, 17. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Morning Post“ meldet: Die Zollbehörde von Cardiff erhielt den Auftrag, alle Schiffspapiere neutraler Schiffe mit Bestimmung nach neutralen Ländern, namentlich solchen östlich von Gibraltar, einzuhalten, solange die Untersuchung über die Art und Bestimmung der Ladungen dauert.

Amsterdam, 17. März. (Priv.-Tel. d. Hoff. v. G. Pl.) Reuter meldet aus New York: Der britische Dampfer "Drama" fuhr in den Hafen von Valparaiso ein mit den Ueberlebenden der Besatzung der "Dresden" an Bord, von denen einige verwundet sind. 19 Mann der "Dresden" werden vermisst. Die Matrosen teilen mit, daß drei Mann gefallen seien.

Mailand, 17. März. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der Londoner Vertreter des „Corriere della Sera“ meldet, daß die „Dresden“ der englischen Handelsflotte einen Schaden von 6½ Millionen Pfund Sterling zugefügt und die Versicherungsprämien zeitweise stark in die Höhe getrieben habe. Nach südamerikanischen Meldungen hielt sich der Kreuzer sechs Wochen in einer Bucht der Insel Desolation am Westausgang der Magelhaensstraße verborgen.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 17. März. (B. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 17. März mittags. In Rußisch-Polen und Westgalizien wurden auch gestern vereinzelt Angriffe des Feindes abgewiesen.

An der Karpathenfront keine wesentliche Ereignisse. In der Gegend von Bujstow versuchten feindliche Abteilungen durch wiederholte Vorstöße während der Nacht die von unseren Truppen genommenen Stellungen zurückzugewinnen. Die Angriffe scheiterten durchweg.

Südlich des Dnjeßtr wird stellenweise gekämpft. Die Situation hat sich nicht verändert. Ein Vorstoß feindlicher Infanterie auf das südliche Pruth-Ufer östlich Czernowiz wurde in unserem Feuer bald zum Scheitern gebracht.

Strasbourg (Els.), 17. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der hiesige Arzt Dr. Peter Bucher, geboren in Gebweiler 1869, also zur Zeit des Kriegsausbruchs landsturmpflichtig, war seinerzeit für fahnenflüchtig erklärt und sein Vermögen beschlagnahmt worden. Nunmehr wird amtlich noch bekanntgegeben, daß Dr. Bucher auf Grund des § 27 des Reichs- und Staatsangehörigkeits-Gesetzes seiner elsäß-lothringischen Angehörigkeit verlustig gegangen ist.

Alm, 16. März. Der bei Mörschweiler an Lunge und Arm verwundete französische Jägeroberleutnant Alfred Humbert hatte sich vor dem hiesigen Kriegsgericht wegen eines Spottgedichtes zu verantworten, das er in der Gefangenschaft in Anlehnung an ein Pariser Kabarettstück auf den deutschen Kaiser umgedichtet hatte. Das Urtheil lautete auf sechs Monate Gefängnis unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft.

Brüssel, 17. März. (B. T. S. Nichtamtlich.) Die hiesige Firma Henri Pelen ist wegen Vergehens gegen die Verordnung des Generalgouverneurs über Zahlungsverbote gegen England zu einer Geldstrafe von 20 000 Mark verurteilt worden.

Bern, 17. März. (W. T. S. Nichtamtlich.) Der kaiserlich deutsche Gesandte sprach dem schweizerischen Bundesrath den tiefgefühlten Dank der Reichsregierung für die Pflege und alle Aufmerksamkeit aus, die auf dem Schweizer Gebiet den durch das schweizerische Rote Kreuz von Lyon nach Konstanz heimbegeleiteten schwerverwundeten deutschen Offizieren und Soldaten zuteil wurde.

Brüssel, 17. März. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der Generalgouverneur erläßt Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung vom 16. Jänner betreffend die Abwesenheitssteuer und verlangt, daß die Gemeindevertwaltungen eine Liste der Personen aufstellen, die am 1. März an ihren belgischen Wohnsitz nicht zurückgekehrt waren.

Von der schweizerischen Grenze, 17. März. (Priv. Tel. d. Frl. Zlg., Cit. Frl.) Wie die Schweizer Zeitungen von der französischen Grenze berichten, erfolgte die schwere Verwundung der Generale Maunoury und Billaret an den bewaldeten Abhängen des Reichsadelkopfes. Auf die französischen Alpenjäger, in deren Mitte der General täglich persönlich erschien, um sie anzufeuern, soll das Mißgeschick des Führers niederdrückend gewirkt haben.

Mailand, 17. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Dem „Secolo“ zufolge sind die fremden Truppen der Verbündeten von der Front nach der französischen Südfrente gebracht worden, weil sie stark unter der Kälte litten. So sei an der Riviera ein Heer von 200 000 Mann, Senegalesen und Indern versammelt, um den Frühling abzuwarten und dann in Aktion zu treten.

Paris, 17. März. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg., ind. Cit. Zeit.) Der russische Minister des Aeußern, Sazonow, hat sich dem „Figaro“ zufolge am 15. März ins Generalquartier des Großfürsten Nikolaus begeben.

Berlin, 17. März. Nach einer Meldung des „Journal des Débats“ sollen angeblich englische Truppen in Portugal gelandet sein. (Unter dem Vorwand der Herstellung der Ordnung? D. Red.)

Washington, 17. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Kabinett besprach ausführlich die britischen Maßregeln zur See. Man erwartet, daß Präsident Wilson nach der Konferenz mit dem Staatsdepartement eine Note an England richten wird. Der niederländische Gesandte sondierte das Staatsdepartement wiederum informell über die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion mit den Vereinigten Staaten, um eine günstigere Gestaltung und beschränkendere Bestimmungen der britischen Maßregeln zu erreichen.

Amsterdam, 17. März. (Priv. Tel. d. Grsf. Ztg., Str. Grsf.) Reuter meldet aus Newport News: Der Dreadnought "Pennsylvania" ist vom Stapel gelaufen. Der Marineminister Daniel sagte in seiner Rede bei dem Festmahl: "Die amerikanische Marine ist niemals so stark und schlagfertig gewesen, wie jetzt." Der Kommandant des "Prinz Eitel Friedrich" wohnte der Feierlichkeit in Uniform bei.

Von nah und fern.

* Leicht verderbliche Waren (frische Wurst, Obst, Butter usw.) dürfen, wie die Postverwaltung wiederholt, auch im Wertblatt für Feldpostsendungen, mitgeteilt hat, nicht in Feldpostbriefen versandt werden. Gleichwohl enthalten viele Feldpostpäckchen noch immer dergleichen Lebensmittel. Da es der Krieg mit sich bringt, daß dauernd ein Teil der Feldpostsendungen im Felde unanbringlich wird, weil die Empfänger gefallen, vermisst oder verwundet sind, ist es unvermeidlich, daß der Inhalt solcher Feldpostpäckchen, wenn er in Butter, frischer Wurst usw. besteht, ungenießbar wird und verdirbt. Dasselbe tritt bei den Feldpostsendungen mit leicht verderblichem Inhalt ein, die, wie beispielsweise gegenwärtig auf dem östlichen Kriegsschauplatz, infolge der militärischen Operationen u. U. längere Zeit unterwegs sein müssen, bis sie die Empfänger erreichen. Es ist klar, daß diesen der Empfang überlieferten Päckchen usw. mehr Ärger als Freude bereitet und daß es weder für die Feldpostbeamten noch für den Truppenteil eine angenehme Aufgabe ist, sich mit solchen Sendungen befassen zu müssen. Vor allem aber wird auf diese Weise viel Geld ganz unnütz ausgegeben, sowie zum Nachteil der Volksernährung mit Lebensmitteln vergeudet. Das Publikum wird deshalb erneut dringend ersucht, sich nach der postalischen Vorschrift zu richten und von der Versendung leicht verderblicher Lebensmittel nach dem Felde unter allen Umständen abzusehen.

* Vor einem Mißbrauch der Brotscheine muß gewarnt werden. Diese dürfen nur zur Entnahme von Brot oder Mehl benutzt, nicht aber ohne Empfang von Waren an den Bäcker oder Mehlhändler abgegeben werden, damit diese sich eine größere Menge Mehl verschaffen können, als ihnen nach dem verkauften Vorrat und den dafür eingenommenen Brotschein zusteht.

Wiesbaden, 16. März. Die Mitglieder des Residenztheaters klagten gegen Direktor Rauch, weil er vor der Fällung des Urteils in dem Prozeß, in dem er als Kläger aufgetreten war, seinem Personal Abzüge von ein Drittel der Gage gemacht hat. Die Klage der Mitglieder verlangt Feststellung, daß der Direktor zu dem Ein Drittelabzug nicht berechtigt gewesen sei. Demgemäß hat das Landgericht erkannt.

Bad Nauheim, 16. März. Der Stationsvorsteher zweiter Klasse Griehn, der hier eine Reihe von Jahren tätig war, ist nach erheblichen Veruntreuungen flüchtig geworden. Nach eingegangenen Briefschaften trägt sich Griehn mit Selbstmordgedanken.

Birkenau i. Hessen, 17. März. Die ersten weiblichen Barbier zu haben, darf sich unser Ort rühmen. Da alle hiesigen Barbier einberufen sind, versehen die Frauen derselben den Dienst. Wer wagt's?

Bekanntmachung.

Empfehlung des vermehrten Anbaues der Hülsenfrucht

„Peluschke“

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Den Landwirten habe ich empfohlen, den Bau von Zuckerrüben wesentlich einzuschränken und dafür Brotgetreide, Sommerweizen und Sommerroggen, ferner Kartoffeln, Gerste und Hafer, besonders auch Erbsen in größerem Umfange zu bestellen.

Wenngleich für Erbsen wegen des erheblichen Bedarfs der Heeresverwaltung an Hülsenfrüchten und an Konserven voraussichtlich ein guter Preis erzielt wird, lehnen doch viele Landwirte ihren Anbau — abgesehen von dem Mangel an Saatgut — mit dem Einwand ab, daß die Speiserbse eine zu unsichere Frucht sei und nur selten einen vollen Ertrag erwarten lasse. Dieser Einwand kann nicht gegen den Anbau der Peluschke, eine Abart der Futtererbse erhoben werden.

Die Peluschke hat vor der Ackererbse den Vorzug, daß sie mit leichtem Boden vorlieb nimmt und einen höheren und sichereren Ertrag gibt.

Die Peluschke wächst verhältnismäßig üppig und neigt zum Lagern, sie wird deshalb zweckmäßig im Gemenge mit Hafer angelegt, von dem sie nach dem Drusch durch Trieure und Dreschen leicht getrennt werden kann.

Die Früchte der Peluschke sind zwar bisher nur ausnahmsweise zur menschlichen Nahrung verwendet worden; Koch- und Erbsen haben aber ergeben, daß die Peluschke nahrhaft ist, gut schmeckt und in beiden Richtungen den grauen Erbsen oder Linen kaum nachsteht.

Die Versuchstation der Landwirtschaftskammer für Westpreußen hat durch chemische Untersuchung die Bestandteile der Peluschke wie folgt ermittelt:

- 16,3 Prozent Wasser
- 23,6 Prozent Protein
- 1,2 Prozent Fett
- 50,8 Prozent stickstofffreie Extraktstoffe
- 5,4 Prozent Rohfaser
- 2,7 Prozent Asche

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt zur Herstellung eines schmackhaften Gerichts, die Peluschke etwa 12 Stunden lang im Wasser einzuweichen und im Wasser zu kochen. Nach Abgusch des ersten Kochwassers wird die Peluschke von neuem mit Wasser aufgekocht und dann ganz wie Linen zubereitet, denen das fertige Gericht mit Ansehen (Farbe) auch vollständig gleiche.

Ich ersuche durch Bekanntgabe in geeigneten Blättern

Jugendwehr.

Heute Abend pünktlich 8 1/2 Uhr Übung.

Königsstein (Taunus), den 18. März 1915.

Der Kommandant:
Hütter.

Der Bürgermeister:
Jacobs.

Letzte Nachrichten.

Angriffe im Westen abgewiesen.

Unglück durch französische Flieger

und seine Vergeltung.

Raub und Brand russischer Reichswehr.

Strenge Wiedervergeltung.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. März. (W. B.) Amlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Vorstoß auf unsere Stellung am Südring der Loreto-Höhe wurde abgeschlagen. Französische Teilangriffe in der Champagne nördlich von Le Mesnil wurden durch Gegenangriff zum Stehen gebracht. Ein dort gestern Abend erneut einsehender französischer Angriff ist unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

In den Argonnen flauten die Gehechte gestern ab.

Französische Flieger warfen auf die offene elssässische Stadt Schleifstadt Bomben ab, von denen nur eine Wirkung erzielte, indem sie in das Lehrerinnenseminar einschlug, 2 Kinder tötete und 10 schwer verletzte. Als Antwort darauf wurde heute Nacht die Festung Calais mit Bomben schwereren Kalibers belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die russischen Angriffe auf unsere Stellungen zwischen Piffel und Orzue sowie nordöstlich von Praschnitz wurden auch gestern ohne Erfolg fortgesetzt.

Westlich der Sztwa machten wir

900

östlich der Sztwa

1000 Gefangene

und eroberten 4 Maschinengewehre.

Einen billigen Erfolg errangen russische Reichswehrhaufen in einem Einbruch in den nördlichsten Zipfel Ostpreußens in Richtung auf Memel. Sie plünderten und stießen Dörfer

und Güter in Brand. Den Städten des von uns besetzten russischen Gebiets ist zur Strafe die Zahlung größerer Summen als Entschädigung auferlegt. Für jedes von diesen Horden auf deutschem Boden niedergebrannte Dorf oder Gut werden drei Dörfer oder Güter des von uns besetzten russischen Gebietes den Flammen übergeben werden. Jeder Brandschaden in Memel wird mit Niederbrennen der russischen Regierungsgebäude in Suwalki und den anderen in unseren Händen befindlichen Gouvernementshauptorten beantwortet werden.

Oberste Heeresleitung.

Die Lage in Mexiko.

Ygon, 16. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Nouvelles de Ygon“ meldet aus Madrid: Ministerpräsident Dato erklärte, daß in Mexiko infolge der dort herrschenden Anarchie ein Eingreifen der Vereinigten Staaten unvermeidlich erscheine. Man werde keinen diplomatischen Vertreter nach Mexiko entsenden, so lange die Lage dort nicht wieder normal sei.

Schreckensregiment in Mexiko.

Amsterdam, 17. März. (Priv. Tel. d. Frkf. Ztg., Ch. Frkf.) Reuter meldet aus Washington: Der General Mata Almazan (ein Anhänger Carranzas) ist mit seinem gesamten Stabe wegen Verrats durch den Kriegsrat zum Tode verurteilt und in Torreon durch die Parteiläufer Villas erschossen worden.

Weitere Beschlagnahme von Futtermitteln.

Berlin, 17. März. Nachdem Gerste, Hafer, Kleie und andere Kraftfuttermittel beschlagnahmt worden sind, sollen nun auch die Bestände in Malz, Cestuchen und andere ausländischen Stoffen hergestellte Futtermittel beschlagnahmt und zur zweckmäßigen Verteilung gebracht werden. Es handelt sich um eine lange Liste von Präparaten zu tierischer Ernährung. Die Angelegenheit ist im Reichsamt des Innern erst in Vorbereitung. Vom preußischen Handels- und Landwirtschaftsministerium sind die Bundesregierungen von den geplanten Schritten verständigt worden. Es ist möglich, daß die entsprechende Vorlage schon bald an den Bundesrat kommen wird.

den Landwirten den Anbau der Peluschke und die rechtzeitige Beschaffung von Saatgut, nötigenfalls durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer für Westpreußen, nahe zu legen. Berlin W. 9, den 31. Januar 1915.

Leipziger-Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: gez. Küster.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 2. März. 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Verordnung

betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide.

Gemäß § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar d. Js. wird für den Umfang des Overtaunustreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

Nach § 4 Abs. 4 a. a. O. dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achthundert Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigte, insbesondere Mienteller und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Die Landwirte, welche von dieser Befugnis Gebrauch machen, dürfen weder Brot noch Mehl kaufen, sondern sie müssen, um das Brot in den Bäckereien für die übrige Bevölkerung zu erhalten, das für die Angehörigen ihrer Wirtschaft in der bezgl. Menge freigegebene Brotkorn mahlen und mit dem vorgeschriebenen Kartoffelzusatz backen lassen oder selbst backen.

Die Landwirte müssen für den Zentner Roggen 82 Pfd. Mehl und 15 Pfund Kleie, für den Zentner Weizen 80 Pfund Mehl und 13 Pfund Kleie zurückhalten. Die Müller dürfen das Getreide auf geringere Mehlmengen selbst dann nicht ausmahlen, wenn der Getreidebesitzer damit einverstanden ist.

Hierzu wird im einzelnen folgendes bestimmt:

1. Landwirte, welche für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes am 1. März d. Js. nicht mehr einen bis 15. August d. J. reichenden Vorrat

an selbstgewonnenem Brotgetreide und Mehl von 9 kg pro Kopf und Monat (d. i. 5 1/2 Monate) im Besitz haben, sind von dem Recht des Selbstverbrauchs ausgeschlossen; ihr Vorrat bleibt bis zur Enteignung beschlagnahmt, und ihre Versorgung mit Mehl und Brot geschieht wie bei der übrigen Bevölkerung.

2. Zum Vermahlen des Brotgetreides muß sich der Landwirt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beschaffen, aus wieviel Personen seine Familie mit Gefinde und Arbeitern, die von ihm beschäftigt werden müssen, besteht. Die Bescheinigung muß auf eine bestimmte Mühle lauten.

3. Die Mühle darf von dem Landwirt monatlich nur 9 kg für jede in der Bescheinigung aufgeführte Person zum Vermahlen annehmen und muß die angenommene Menge auf dem Schein vermerken. Ausnahmen können in dringenden Fällen von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung des Landrats zugelassen werden.

4. Die Mühlen sind verpflichtet eine besondere Liste darüber zu führen, von welchen Landwirten und wieviel Brotgetreide sie zum Vermahlen angenommen und wieviel Mehl sie dafür an die Betroffenen abgegeben haben.

Die Bäcker sind verpflichtet, eine Liste darüber zu führen, welche Mengen Mehl sie vom Landwirt erhalten und wieviel Brot sie ihm dafür geliefert haben.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Kreisaußschuß des Overtaunustreises.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe die Frist läuft am 19. März ab.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung-Novelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestimmung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschafften gewerblichen Arbeiten die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Falkenstein, den 8. März 1915.

Der Bürgermeister: Haffelbach.